

Anwaltliche Stellungname

1. <u>A</u>	nwaltliche Stellungname	<u> für das Unternehmen:</u>			
	Firmenname:				
	Der Firmenname muss exakt dem Feld O=Organisation Name/Firmenname im Zertifikat und der offiziellen Schreibweise entsprechen.				
	Straße/Hausnummer:		Register-Nr.:		
	Postleitzahl/Ort:		Amtsgericht:		
	Bundesland:				
	Betrifft folgende Serve	r.ID EV-Referenznummer:			
2. <u>B</u>	evollmächtigte Person:				
	Firmenname <sup>1</sup> :				
	Name:		Vorname:		
	Straße/Hausnummer:		PLZ/Ort		
	Telefon:		E-Mail:		
	<sup>1</sup> Sofern abweichend zum Firmennamen unter Punkt 1.				
	Firmenname <sup>2</sup> :				
	Name:		Vorname:		
	Straße/Hausnummer:		PLZ/Ort		
	Telefon:		E-Mail:		
	<sup>2</sup> Sofern abweichend zu	ım Firmennamen unter Punkt 1.			
3. <u>R</u>	echtsanwaltskanzlei /Red	chtsanwältin /Rechtsanwalt			
	Firmenname:				
	Name:		Vorname:		
	Straße/Hausnummer:		PLZ/Ort		
	Telefon:		E-Mail:		
	Zuständige Anwaltskammer:		Mein / Unser Aktenzeichen:		
4 G	utachterliche Stellungna	hme			
	•		man walahas hai Ih	nen einen Zertifikatsauftrag unter	
		enz-Nummer eingereicht hat.	illeli, welches bei il	men emen zertinkatsaurtrag unter	
		auftraggebenden Person gebet	en Ihnen meine aut	achterliche Stellungnahme	
			· -	nsere Stellungnahme bezieht sich	
а	uf die mir/uns bekannten	ı und nachvollziehbaren Fakten.			
Γ	Das in Kapitel 1 benai	nnte Unternehmen besitzt eine	physische Niederlas	ssung an dem o.g. Standort	
_					
	_		_	person, Zertifikatsgenehmigende nnten von mir/uns nachvollzogen	



Die benannten Kontaktpersonen im Zertifikatsauftrag haben die Befugnis im Namen des Unternehmens, entsprechend der zugeordneten Rolle, zu handeln.			
Die in Kapitel 2 benannten Zeichnungsberechtigten sind bei meinem/unserem Klienten beschäftigt, oder besitzen die notwendigen Vollmachten und dürfen im Namen der Gesellschaft handeln. Im Zusammenhang mit der Server.ID EV Beauftragung sind die Zeichnungsberechtigten berechtigt,			
Server.ID EV Zertifikate im Namen der Gesellschaft zu beauftragen.  alle im Zertifikatsauftrag benötigten Informationen zur Gesellschaft anzugeben.			
den vertraglichen Pflichten im Auftrag und in den allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.			
Die regelmäßige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konnte wie folgt nachvollzogen werden  Die unter Kapitel 1 benannte Gesellschaft ist seit mehr als drei Jahren regelmäßig geschäftstätig			
Die unter Kapitel 1 benannte Gesellschaft ist seit dem regelmäßig geschäftstätig.			
Die Gesellschaft verfügt über eine aktive Bankverbindung zum bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die Bankverbindung lautet:			
Name der Bank: IBAN:			
BIC:			
DIO.			
Der bei der Deutsche Telekom Security eingereichte Zertifikatsauftrag lag mir / uns zur Beurteilung vor.  Weiterhin nehme ich zu dem Vorgang wie folgt Stellung:			
<u>Unterschrift</u>			
Ort, Datum			
Unterschrift Vollmachtgebende Person Firmenstempel/ bei Behörden Dienstsiegel erforderlich			
Name in Druckbuchstaben			

Bitte senden sie diese Vollmacht

-per E-Mail an <u>trust\_center\_notary@telekom.de</u>

-per Fax an +49 391 580 108755



## Bearbeitungshinweise anwaltliche Stellungnahme

## **Einführung**

Mit dem Server.ID EV ordnet die Deutsche Telekom Security einem Web-Server eine Identität zu, die den Server.ID-Inhaber (Kunde) als Betreiber des Web-Servers ausweist. Der Server.ID EV ist ein vom Trust Center nach der ITU-T-Empfehlung X.509v3 erzeugtes Zertifikat über den öffentlichen Teil eines vom Kunden selbst erzeugten kryptographischen Schlüsselpaares. Die erforderliche Identifikation des Web-Servers und seines Betreibers erfolgt nach den standardisierten Extended Validation (EV) Kriterien entsprechend der jeweils aktuellen CA/Browser Forum Empfehlung. Mit der erweiterten Validierung und Prüfung unterliegen die Organisations- Prüfung, die Domain-Prüfung und die Vollmacht-Prüfung höchsten Anforderungen. Die standardisierte Leistungserbringung der Deutsche Telekom Security wird mittels der Web Trust Zertifizierung, durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, geprüft.

Erforderliche Validierung und Prüfung durch die Deutsche Telekom Security

Zur Erfüllung der EV-Richtlinien muss die Deutsche Telekom Security die nachfolgend beschriebenen Prüfungen durchführen:

- (1) Organisations-Prüfung: Die Deutsche Telekom Security muss sicherstellen und mittels unabhängiger Quellen prüfen, dass die Organisation in offiziellen Registern eingetragen ist, eine physische Niederlassung besitzt und einen regelmäßigen Geschäftsbetrieb wahrnimmt.
- (2) Vollmacht-Prüfung: Die Deutsche Telekom Security muss sicherstellen, dass der Zeichnungsberechtigte, der zertifikatsgenehmigende Person und die technische Kontaktperson die Befugnis besitzen, die jeweiligen Rollen einzunehmen und im Sinne des Auftraggebers zu handeln.
- (3) Domain-Prüfung: Die Deutsche Telekom Security muss prüfen, ob die Organisation im Zertifikatsauftrag berechtigt ist ein Server.ID EV Zertifikat für die zu zertifizierende Domain zu beauftragen.
- (4) Autorisierungs-Prüfung: Die vorliegenden Auftragsdaten müssen durch die Deutsche Telekom Security einer zusätzlichen telefonischen Kontrolle unterzogen werden. Hierzu muss die Deutsche Telekom Security die Kontaktdaten von einer unabhängigen Datenguelle entnehmen.

## Anwaltliche Stellungnahme

Die durch die Deutsche Telekom Security durchzuführenden Prüfungen können erleichtert bzw. beschleunigt werden, indem eine anwaltliche Stellungnahme (durch interne oder externe Registration Authority (RA)) eingereicht wird. Die anwaltliche Stellungnahme stellt für die Deutsche Telekom Security die unabhängige und vertrauenswürdige Datenquelle dar. Alle Fragestellungen die durch die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt nicht beantwortet werden können, wird die Deutsche Telekom Security über weitere unabhängige Datenquellen prüfen.

Dieses Formblatt wurde für die Bearbeitung mittels PC optimiert. Notwendige Texteingaben sind mit entsprechenden Textfeldern und zu bestätigende Fragestellungen mit entsprechenden Ankreuzfeldern gekennzeichnet. Optional können Sie auch nicht zutreffende Fragestellungen gut sichtbar durchstreichen.

Eine Ausstellung des Server. ID EV-Zertifikates erfolgt erst nach Abschluss aller Validierungen und Prüfungen.

Die Authentizität der anwaltlichen Stellungnahme wird die Deutsche Telekom Security wie folgt prüfen:

- Eintragung der Rechtsanwältin / des Rechtsanwaltes im amtlichen Anwaltsverzeichnis der Bundesanwaltskammer.
- Optional erfolgt eine Prüfung bei der zuständigen Anwaltskammer.
- Sofern über die beschriebenen Wege keine Authentizität nachgewiesen werden kann, wird die Deutsche Telekom Security die Rechtsanwältin / den Rechtsanwalt schriftlich oder telefonisch kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Ihr Server.ID Team